

WENNIGSEN

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 15 (ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne sowie über die Darstellung des Plansatzes vom 10.1.1995

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Offene Bauweise
- ▭ Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- ▲ Schule

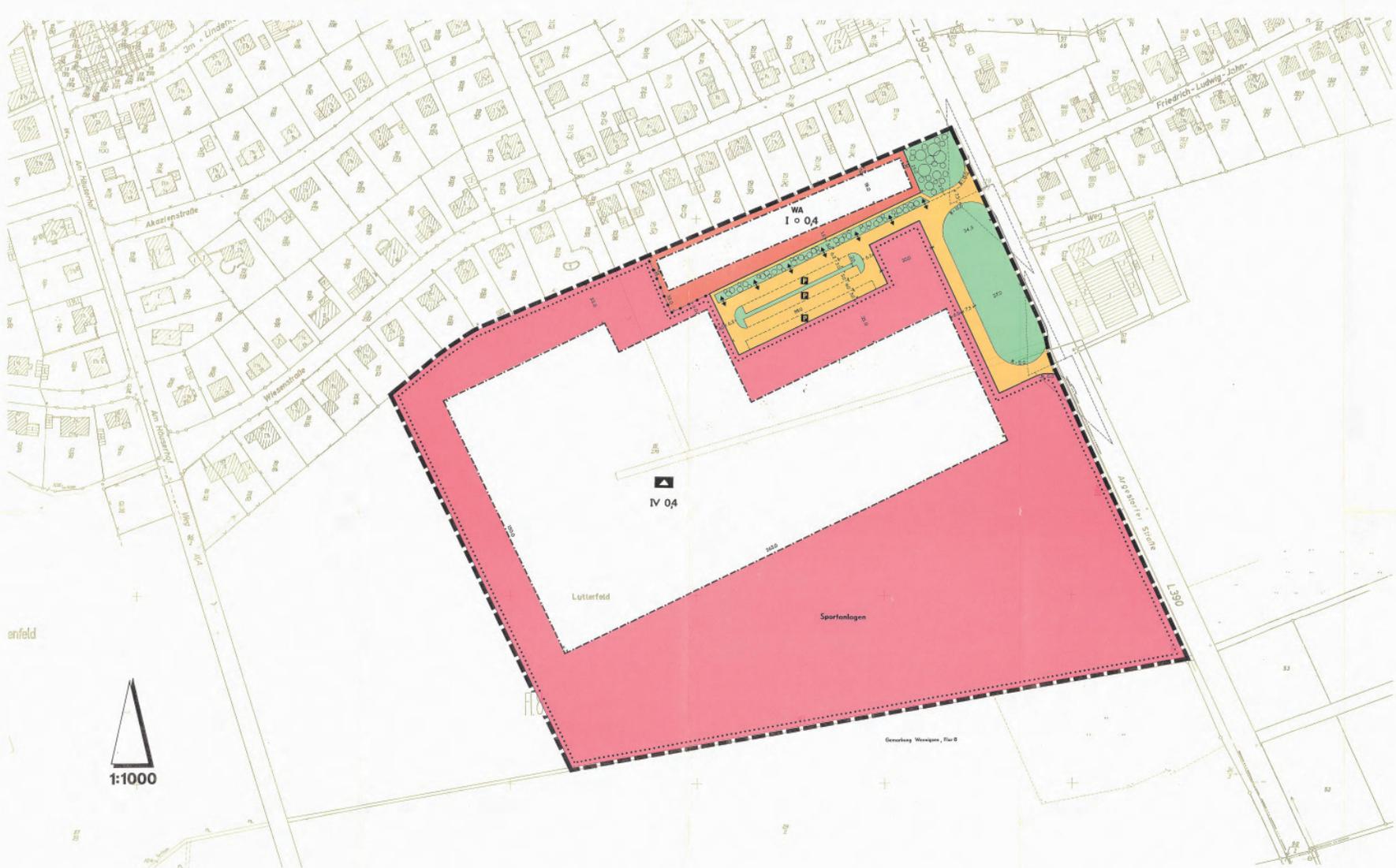
VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverlängerfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkfläche
- Grün in Verkehrsfläche

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Anpflanzens- und zu erhaltende Schutzpflanzung
- Sichtflächen
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- ↓ Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche

Diese zeichnerischen Festsetzungen werden durch gesonderte textliche Festsetzungen ergänzt.



enfeld



1:1000

<p>Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Längsschnittkataloges und weisen die beschilderten Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stempel vom 26.6.75). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Orthofotie ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hannover, den 26.06.1975 19 Katastramt Z.K.</p> <p>Viert-Direktor - OHO-Rat</p>	<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.1.1975 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 4 am 6.2. 1975 bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 17.2. 1975 bis 17.3. 1975 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Wennigsen, den 03.03.1975</p> <p>in Vertretung Bürgermeister Gemeindevorstand</p>	<p>Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19.3.1975 nach Prüfung der fragemäßig vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.</p> <p>Wennigsen/Deister, den 20.3.1975</p> <p>in Vertretung Bürgermeister Gemeindevorstand</p>	<p>Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen in der Sitzung vom 19.3.75 beschlossene Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-3 - 237/75 vom heutigen Tage genehmigt. 2. der Auflage</p> <p>Hannover, den 1.9. 1975</p> <p>Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage:</p> <p>Schnee</p>	<p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 49 im 11.12. 1975 bekanntgemacht worden.</p> <p>Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeindeverwaltung ab 11.12. 1975 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Wennigsen/Deister, den 08. Nov. 2011</p> <p>Gemeindevorstand (Stempel) Der Bürgermeister in Vertretung Stadt/Gemeindevorstand</p>	<p>WENNIGSEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Landkreis Hannover Planungsmi Hannover, den 03.12.74</p> <table border="1"> <tr> <td>AZ. 61 82/19 - 15</td> <td>M. 1:1000</td> </tr> <tr> <td>Blatt:</td> <td>Name:</td> </tr> <tr> <td>in Nr.:</td> <td>Datum:</td> </tr> <tr> <td>12.12.74</td> <td></td> </tr> </table> <p>Der Oberinspektionsrat i.A.</p>	AZ. 61 82/19 - 15	M. 1:1000	Blatt:	Name:	in Nr.:	Datum:	12.12.74	
AZ. 61 82/19 - 15	M. 1:1000												
Blatt:	Name:												
in Nr.:	Datum:												
12.12.74													



BEBAUUNGSPLAN NR. 15

der Gemeinde Wennigsen - Landkreis Hannover.

Der Rat der Gemeinde Wennigsen beschließt folgende textlichen Festsetzungen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 15 besteht aus den zeichnerischen Festsetzungen, wie sie im Plan M 1 : 1.000 enthalten sind, und textlichen Festsetzungen.

§ 2

Ergänzend zu den zeichnerischen Festsetzungen werden folgende Festsetzungen in Textform getroffen:

(1) Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

Östlich durch die Westgrenze der Parzelle Nr. 19/200²⁰ u. 19/167 (Argestorfer Straße) bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Parzellengrenze Nr. 103/1,

südlich durch die nördliche Parzellengrenze Nr. 103/1,

westlich bis zum Schnittpunkt mit einer Verbindungslinie, die in einem Abstand von 343,0 m parallel zur Ostgrenze der Parzelle Nr. 119/62 (Argestorfer Straße) verläuft bis zum Schnittpunkt mit der Parzelle Nr. 19/87,

nördlich durch die Nordgrenze der Parzelle Nr. 19/219 der Flur 8 der Gemeinde Wennigsen.

(2) In Sichtflächen darf die Sicht ab einer Höhe von 80 cm über Fahrbahnoberkante nicht behindert werden.

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der gemäß § 12 BBauG erfolgten Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde Wennigsen (Deister)

Wennigsen, den 20.3.1975

Demmerberg
(Bürgermeister)



In Vertretung
(Gemeindedirektor)

Genehmigt m. Anfügung
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 1960

**Der Regierungspräsident
in Hannover**

— 214 — 3 — 239 / 75 —

Hannover, den 1. 9. 1975

Im Auftrage



Schulze